

# Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Festgesetzt mit Schulpflegebeschluss vom: 20.01.2025  
In Kraft getreten am: 01.08.2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| <b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>             | <b>3</b> |
| Art. 1    Gegenstand .....                          | 3        |
| Art. 2    Geltungsbereich .....                     | 3        |
| Art. 3    Auftrag .....                             | 3        |
| Art. 4    Grundsätze .....                          | 3        |
| <b>B. Organisation .....</b>                        | <b>3</b> |
| Art. 5    Trägerschaft .....                        | 3        |
| Art. 6    Aufnahmevertrag .....                     | 3        |
| <b>C. Betrieb .....</b>                             | <b>4</b> |
| Art. 7    Angebot .....                             | 4        |
| Art. 8    Betriebsferien, Schuleinstellungen .....  | 4        |
| Art. 9    Ferienangebot .....                       | 4        |
| Art. 10   Pädagogisches Konzept .....               | 5        |
| Art. 11   Räumlichkeiten .....                      | 5        |
| Art. 12   Mahlzeiten .....                          | 5        |
| Art. 13   Kündigung .....                           | 5        |
| Art. 14   Ausschluss .....                          | 5        |
| Art. 15   Vereinzelter Leistungsbezug .....         | 6        |
| Art. 16   Krankheit und medizinische Notfälle ..... | 6        |
| Art. 17   Medikamente und Allergien .....           | 6        |
| Art. 18   Versicherungen .....                      | 6        |
| Art. 19   Absenzen .....                            | 6        |
| Art. 20   Weg .....                                 | 7        |
| Art. 21   Haftungsausschluss .....                  | 7        |
| <b>D. Finanzen .....</b>                            | <b>7</b> |
| Art. 22   Kommunale Beiträge .....                  | 7        |
| Art. 23   Verrechnung .....                         | 7        |
| Art. 24   Tarife .....                              | 7        |
| <b>E. Personal .....</b>                            | <b>8</b> |
| Art. 25   Stellenplan .....                         | 8        |
| <b>F. Aufsicht .....</b>                            | <b>9</b> |
| Art. 26   Aufsicht .....                            | 9        |
| <b>G. Schlussbestimmungen .....</b>                 | <b>9</b> |
| Art. 27   Änderungen .....                          | 9        |
| Art. 28   Inkraftsetzung .....                      | 9        |
| Art. 29   Aufhebung bisherigen Rechts .....         | 9        |
| <b>H. Anhänge .....</b>                             | <b>9</b> |
| Anhang 1: Pädagogisches Konzept .....               | 10       |

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Gegenstand**

Dieses Reglement regelt die Umsetzung der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Niederglatt vom 01.08.2025.

### **Art. 2 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Einrichtungen der schulergänzenden Tagesstrukturen Rietli Oase (nachfolgend Hort genannt) der Schule Niederglatt.

### **Art. 3 Auftrag**

Die Schule Niederglatt betreibt auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung einen bedarfsgerechten, nach pädagogischen Grundsätzen geführten Hort.

### **Art. 4 Grundsätze**

Der Hort steht Kindern aus Niederglatt offen, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Er bietet einen Lebens- und Lernraum mit angenehmer Atmosphäre und sorgt für Erlebnisse, an denen sich die Kinder freuen. Durch individuelle Betreuung und Gruppenaktivitäten sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und geniessen den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung. Das Wohl des Kindes und seine Einzigartigkeit stehen im Zentrum. Die Kinder lernen gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit, Fürsorge, Freude an Diskussionen und Disputen, die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme sowie die Pflege von Beziehungen und sozialen Netzwerken. Der Hort bietet den Kindern die Möglichkeit, zusätzliche verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen und zu anderen Kindern aufzubauen. Die Betreuungspersonen orientieren sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe am von der Schulpflege erlassenen pädagogischen Konzept.

## **B. Organisation**

### **Art. 5 Trägerschaft**

Träger des Hortes ist die Politische Gemeinde Niederglatt, vertreten durch die Schulpflege. Operativ vorgesetzte Stelle ist die Leiterin Schulverwaltung.

### **Art. 6 Aufnahmevertrag**

<sup>1</sup> Bis zum 20. Juni reichen die Eltern oder Erziehungsberechtigten pro Kind eine Anmeldung mit dem Formular Betreuungsvertrag ein. Die Unterschrift der Hortleitung bestätigt die Aufnahme.

<sup>2</sup> Ohne Kündigung ist der Vertrag vom 1. Schultag nach den Sommerferien bis zum letzten Schultag des Schuljahres gültig. Bei freien Hortplätzen ist die Aufnahme auch während eines Schuljahres möglich. Über den Zeitpunkt des Eintritts entscheidet die Hortleitung.

## C. Betrieb

### Art. 7 Angebot

Der Hort ist während der Schulwochen von Montag bis Freitag geöffnet. Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Die Betriebszeiten der einzelnen Betreuungsmodule und -Blöcke sind wie folgt festgelegt:

|         |                     |
|---------|---------------------|
| Modul 1 | 06:45 bis 08.00 Uhr |
| Block 1 | 08:00 bis 09:00 Uhr |
| Block 2 | 11:05 bis 12:00 Uhr |
| Modul 2 | 12:00 bis 13:30 Uhr |
| Modul 3 | 12:00 bis 15:10 Uhr |
| Modul 4 | 15:10 bis 18:00 Uhr |
| Modul 5 | 06:45 bis 18:00 Uhr |

Als Block wird die Auffangzeit für Schulfreie Stunden während der Schul-Blockzeiten bezeichnet.

### Art. 8 Betriebsferien, Schuleinstellungen

<sup>1</sup> Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an schulfreien Tagen, gemäss dem offiziellen Ferienplan der Schule Niederglatt, findet keine Betreuung statt. Ausgenommen sind die Wochen, in denen ein Ferienhort angeboten wird. Dafür gelten separate Konditionen. Die genauen Daten können der Schulagenda auf der Webseite der Schule Niederglatt entnommen werden.

<sup>2</sup> Im Grundsatz findet bei Schuleinstellungen wie Lehrerweiterbildungen die Betreuung kostenpflichtig statt, die Kinder müssen jedoch separat angemeldet werden. Sollte auf Grund spezieller Umstände kein Angebot der Betreuung möglich sein, wird dies über die Webseite der Schule kommuniziert.

### Art. 9 Ferienangebot

<sup>1</sup> Die Schule Niederglatt bietet nach Möglichkeit einen Ferienhort an. Die genauen Daten werden in der Schulagenda auf der Webseite der Schule publiziert. Die Anmeldung erfolgt frühzeitig mit einem separaten Formular. Die Benützung des Ferienhortes ist freiwillig und kostenpflichtig sowie unabhängig vom Rabattsystem der schulergänzenden Tagesstrukturen. Der Ferienhort kann jeweils nur für ganze Tage gebucht werden.

<sup>2</sup> Sollte die maximale Kinderanzahl von 20 Kindern je Tag erreicht sein, haben die Schülerinnen und Schüler der Schule Niederglatt Vorrang. Der Ferienhort wird nur bei einer Mindestanzahl von 8 Kindern je Tag durchgeführt. Sollten auf Grund von zu wenig Anmeldungen einzelne Tage nicht durchgeführt werden können, werden die Eltern fristgerecht, innert 5 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss, informiert. Übersteigen die Anmeldungen die maximale Anzahl von 20 Kindern, entscheidet die Hortleitung nach Anmeldungseingang über die Aufnahme. Eine Umteilung auf andere Tage wird bei Verfügbarkeit angeboten.

<sup>3</sup> Der Weg zum Ferienhort sowie nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

<sup>4</sup> Öffnungszeiten Ferienhort:

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| Täglich       | 07:00 bis 18:00 Uhr |
| Blockzeiten   | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Auffangzeiten | 07:00 bis 08:00 Uhr |
| Abholzeiten   | 16:00 bis 18:00 Uhr |

<sup>5</sup> Während der Blockzeiten können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden. Auffang- und Abholzeiten können je nach Tagesprogramm variieren. Die Eltern werden durch das Hortteam frühzeitig informiert. Die Kinder werden jeweils mit einem Znüni, Mittagessen und einem Zvieri verpflegt. Die Eltern bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert ist. Abmeldungen in Folge Krankheit oder anderen Begründungen werden gemäss den bestimmten Tarifen unter Art. 24, Abs. 3 verrechnet.

Art. 10 Pädagogisches Konzept

Das von der Schulpflege erlassene pädagogische Konzept ist Bestandteil dieses Reglements.

Art. 11 Räumlichkeiten

Der Hort verfügt über flexibel nutzbare, gut überschaubare Aufenthaltsräume und die erforderlichen Nebenräume. Die Aufenthaltsräume ermöglichen unterschiedliche Aktivitäten, insbesondere das Spiel und das Bewegungsspiel, das gemeinsame Essen und die Möglichkeit Hausaufgaben zu lösen. Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

Art. 12 Mahlzeiten

Im Hort werden kindgerechte Mahlzeiten unter Berücksichtigung einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung angeboten.

Art. 13 Kündigung

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats kündbar. Kündigungen erfolgen schriftlich an die Schulverwaltung.

Art. 14 Ausschluss

<sup>1</sup> Sollten wichtige Gründe gemäss Pt. 2 auch nach Gesprächen mit den Eltern und dem Kind bestehen, kann die Hortleitung als Massnahme einen temporären oder dauerhaften Ausschluss des Kindes prüfen und bei der Schulpflege beantragen. Die zuständige Ressortleitung der Schulpflege, deren Stellvertretung oder die Ressortleitung Präsidiales kann ohne Schulpflege-Beschluss einen solchen Ausschluss bestätigen.

<sup>2</sup> Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung oder Anordnung von psychischer oder physischer Gewalt, verbalen Beleidigungen oder Mobbing gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstöße gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- Unkooperatives Verhalten der Eltern (inklusive wiederholte Nicht-Erreichbarkeit der Eltern)
- Nichtbegleichung der Rechnung

<sup>3</sup> Tritt innerhalb der vereinbarten Zeit keine Besserung ein, kann das Kind fristlos vom Hort ausgeschlossen werden. Ungenügende Kooperationsbereitschaft kann zu einem sofortigen Ausschluss des Kindes führen.

Art. 15    Vereinzelter Leistungsbezug

Zusätzliche vereinzelt Anmeldungen sind möglich, sofern Platz vorhanden ist. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung.

Art. 16    Krankheit und medizinische Notfälle

Bei Krankheiten bzw. dem Verdacht auf eine solche, können Kinder nicht betreut werden. Ist ein Kind krank, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten benachrichtigt und sie müssen das Kind sofort abholen. Bei Notfällen wenden sich die Betreuungspersonen an den Schularzt der Schule Niederglatt oder an die Notfallorganisationen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden so schnell als möglich benachrichtigt.

Art. 17    Medikamente und Allergien

Einzunehmende Medikamente müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit entsprechenden Einnahmeanweisungen an das Hortteam übergeben werden. Nur so kann das Hortteam für eine korrekte Einnahme und einen sicheren Verschluss sorgen. Allergien und/oder Unverträglichkeiten müssen unbedingt dem Hortteam mitgeteilt werden.

Art. 18    Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder den Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Schule haftet nicht für gestohlene und beschädigte Gegenstände.

Art. 19    Absenzen

<sup>1</sup> Besucht das Kind den Hort wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht, melden die Eltern oder Erziehungsberechtigten das Kind so früh wie möglich beim Hortteam ab. Diese und weitere persönliche Absenzen wie Jokertage etc. bleiben kostenpflichtig und können nicht kompensiert werden.

<sup>2</sup> Absenzen infolge schulischer Anlässe wie Klassenlager, Schulreise, Exkursionen etc. werden verrechnet, wenn diese nicht 48 Stunden im Voraus beim Hortteam abgemeldet werden.

<sup>3</sup> Bei Absenzen länger als 5 Arbeitstage infolge Krankheit oder Unfall wird die Betreuung nicht verrechnet, wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt. Allfällige Rückvergütungen werden mit der nächstfolgenden Verrechnung vorgenommen.

**Art. 20 Weg**

Der Weg zwischen den Kindergärten und dem Hort wird bei Bedarf begleitet. Der Bedarf über eine allfällige Begleitung wird von der Schulpflege ermittelt. Der Weg zwischen Hort und zuhause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

**Art. 21 Haftungsausschluss**

Die Haftung des Hortes erstreckt sich bis zum Abschluss des gebuchten Modules. Die Betreuungsverantwortung erlischt, wenn ein Kind den Hort ohne die Genehmigung des Hortteams verlässt.

**D. Finanzen**

**Art. 22 Kommunale Beiträge**

Für allfällige kommunale Beiträge an die Betreuungskosten sind die entsprechenden Unterlagen mit dem Antragsformular an die Schulverwaltung der Schule Niederglatt einzureichen. Es gilt die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Niederglatt.

**Art. 23 Verrechnung**

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Ferienbetreuung wird im Voraus separat verrechnet. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird eine Gebühr von Fr. 20.00 pro angebrochene Viertelstunde erhoben.

**Art. 24 Tarife**

<sup>1</sup> Normalbetrieb

|         |                     |           |
|---------|---------------------|-----------|
| Modul 1 | 06:45 bis 08.00 Uhr | Fr. 13.00 |
| Block 1 | 08:00 bis 09:00 Uhr | kostenlos |
| Block 2 | 11:05 bis 12:00 Uhr | kostenlos |
| Modul 2 | 12:00 bis 13:30 Uhr | Fr. 20.00 |
| Modul 3 | 12:00 bis 15:10 Uhr | Fr. 38.00 |
| Modul 4 | 15:10 bis 18:00 Uhr | Fr. 34.00 |
| Modul 5 | 06:45 bis 18:00 Uhr | Fr. 85.00 |

## Unterrichtsfreie Tage (schulinterne Weiterbildung)

|         |                     |           |
|---------|---------------------|-----------|
| Modul 1 | 06:45 bis 08:00 Uhr | Fr. 13.00 |
| Block   | 08:00 bis 12:00 Uhr | kostenlos |
| Modul 2 | 12:00 bis 15:10 Uhr | Fr. 38.00 |
| Modul 4 | 15:10 bis 18:00 Uhr | Fr. 34.00 |
| Modul 5 | 06:45 bis 18:00 Uhr | Fr. 85.00 |

## Ferienhort

|            |                     |           |
|------------|---------------------|-----------|
| Ganzer Tag | 07:00 bis 18:00 Uhr | Fr. 90.00 |
|------------|---------------------|-----------|

<sup>2</sup> Die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (schulinterne Weiterbildung) ist während der Blockzeit kostenlos. An unterrichtsfreien Tagen gemäss § 32 Abs. 2 der Volksschulverordnung wird keine Betreuung angeboten.

**E. Personal**

## Art. 25 Stellenplan

<sup>1</sup> Hortleitung

Die Hortleitung verfügt über eine anerkannte Ausbildung und über die erforderlichen Fähigkeiten in der Personalführung.

<sup>2</sup> Unterstellung

Die Hortleitung ist der Leitung Schulverwaltung der Gemeinde Niederglatt unterstellt.

<sup>3</sup> Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung.

<sup>4</sup> Assistenzen

Je nach Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe können die Hortleitung und die Betreuungspersonen durch Assistenzen unterstützt werden. Diese sind nicht zwingend im Besitz eines Fachausweises, haben aber Erfahrungen im Bereich der Erziehung und Betreuung von Kindern.

<sup>5</sup> Berufseinstieg und Studierende

Einwöchige Schnupperpraktika sind möglich, werden jedoch nicht entschädigt. Praktika für Studierende sind möglich, über Dauer und Einsatz entscheidet die Hortleitung.

<sup>6</sup> Zivildienstleistende

Zivildienstleistende absolvieren ihren Zivildienst in der Schule Niederglatt. Bei Bedarf können Zivildienstleistende nach Absprache mit der Schulleitung im Hort eingesetzt werden.

## **F. Aufsicht**

### **Art. 26 Aufsicht**

Der Hort steht unter Aufsicht der Schulpflege, Ressort Umfeld und Soziales. Das zuständige Mitglied der Schulpflege besucht den Hort regelmässig.

## **G. Schlussbestimmungen**

### **Art. 27 Änderungen**

Änderungen dieses Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch die Schulpflege erlassen.

### **Art. 28 Inkraftsetzung**

Das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen tritt per 01.08.2025 in Kraft.

### **Art. 29 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements der schulergänzenden Tagesstrukturen gelten alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende und zu diesem Reglement in Widerspruch stehende Erlasse und Beschlüsse der Gemeinde und Schule Niederglatt als aufgehoben.

## **H. Anhänge**

Pädagogisches Konzept

## **SCHULPFLEGE NIEDERGLATT**

Patrik Giger  
Schulpräsident

Tanja Hoch  
Leiterin Schulverwaltung

## Anhang 1: Pädagogisches Konzept

### **Ziele und Auftrag der pädagogischen Arbeit**

Die Schule Niederglatt bietet mit den schulergänzenden Tagesstrukturen eine dem Alter und der Entwicklung angepasste Betreuung, Beschäftigung und Förderung für die Kinder an.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen ab dem 1. Kindergartenjahr bis Ende der 6. Regelklasse betreut.

Der Schule Niederglatt ist es wichtig, dass die Kindergarten- und Schulkinder einen sicheren Betreuungsort haben, wo sie Unterstützung in der Alltagsbewältigung erfahren. Dazu gehört die Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung, sozialer Kompetenz und Verantwortung für das eigene Handeln zu erlernen.

Die Kindergarten- und Schulkinder werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung motiviert. Die Schule bietet ihnen verschiedene Spielmöglichkeiten, Freiraum für Freispiel, geführte Aktivitäten und Sequenzen, Raum für Bewegung, Raum für Ruhe und Entspannung und die Hausaufgabenunterstützung.

Für das Wohlbefinden der Kinder gibt es Rituale, klare Strukturen, Regeln und Grenzen, da diese den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Die schulergänzenden Tagesstrukturen halten sich an das Leitbild der Schule Niederglatt.

### **Sozialpädagogische Grundsätze**

Ziele für die Arbeit mit den Kindern in den schulergänzenden Tagesstrukturen:

- Eine sichere und herzliche Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder und Eltern wohlfühlen.
- Kindern jeden Alters mit Respekt und Wertschätzung begegnen.
- Die Individualität der Kinder, ihr soziales Umfeld und ihre Lebensgeschichte respektieren.
- Die Kinder in Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz fördern.
- Jedem einzelnen Kind den Rahmen für eine gesunde emotionale und körperliche Entwicklung geben.
- Die Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen und sie nach Möglichkeit Entscheidungen selbst treffen lassen.
- Eine Kommunikation ohne Gewalt pflegen.
- Darauf achten, dass die Kinder respektvoll miteinander umgehen.
- Durch individuelle Betreuung die Beziehungsfähigkeit und den Gemeinschaftssinn fördern.

### **Umsetzung der Sozialpädagogischen Grundsätze**

#### Sozialkompetenz

Die Kinder in der Entwicklung eines selbstbewussten, respektvollen, gewaltfreien und rücksichtvollen Umgangs unterstützen. Dazu gehört, dass die Kinder Regeln verstehen, akzeptieren und einhalten.

#### Sachkompetenz

Den Kindern einen Rahmen geben, sich ganzheitlich zu entwickeln, indem sie in allen Bereichen gefördert werden.

#### Selbstkompetenz

Die Kinder im Selbstbewusstsein fördern, indem sie in ihren Stärken unterstützt werden.

### Sinnvolle Freizeitgestaltung

Nach Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten. Zwischen freiem Spiel und geführten Sequenzen können sich die Kinder mit aktuellen Themen und Interessen auseinandersetzen.

### Selbständigkeit

Selbständigkeit fördert das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit der Kinder. Sie lernen die Konsequenzen für das eigene Handeln zu tragen. Sie werden durch „Ämtli“ im Alltag mit eingebunden. Selbständigkeit bei den Hausaufgaben ist ein wichtiger Aspekt, diese zu lösen und sich Unterstützung zu holen, wenn sie nicht mehr weiterkommen.

### Emotionale und körperliche Entwicklung

Die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Individualität ernst nehmen, aktiv zuhören, nachfragen, Interesse zeigen für ihre Gefühle und Bedürfnisse. Zum Weiterdenken anregen sowie ermutigen und motivieren neue Wege zu entdecken. Die Stärken und Ressourcen der Kinder fördern und ihnen Vertrauen entgegenbringen. Lob und Ermutigung gezielt einsetzen.

### Umgang mit Konflikten/ Kommunikation

Die Kinder in Konfliktsituationen begleiten und unterstützen, indem sie bestärkt werden, selbständig nach Lösungen zu suchen und ihnen gegebenenfalls Lösungsalternativen aufzeigen. Physische und psychische Gewalt sowie Kraftausdrücke (Schimpfwörter, Fluchen) werden nicht geduldet. Auf korrekte Ausdrucksweise wird Wert gelegt.

Fehlerhafte Verhaltensweisen werden den Kindern altersgerecht verdeutlicht und wenn nötig die Eltern hinzugezogen. Bei Eskalation steht das Elterngespräch im Vordergrund und bei weiterem Fehlverhalten folgt, in letzter Konsequenz, der Ausschluss.

Eine korrekte und höfliche Umgangssprache wird gepflegt. Im Alltag wird die schweizerdeutsche oder deutsche Sprache angewendet. Dies sowohl in der Kommunikation Kind-Betreuungsteam wie auch Kind-Kind.

### **Verschiedene Kulturen**

Die Kinder sollen verschiedene Kulturen und Lebensformen kennenlernen, diese tolerieren, respektieren und akzeptieren.

- Die Betreuer/-innen sind Vorbilder und leben Toleranz gegenüber den verschiedenen Kulturen vor.
- Sie vermitteln Freude und Spass an den verschiedenen Kulturen und integrieren diese in den Alltag.
- Unterschiedliche Lebensformen und Lebensgewohnheiten werden akzeptiert und wenn möglich im Alltag berücksichtigt und integriert.
- Die einheimische Kultur und Feste wie Ostern, Weihnachten, Samichlaus etc. werden gefeiert.

**Freies Spiel / geführtes Spiel**

Im freien Spiel wird die Selbständigkeit der Kinder gefördert, indem sie selbst die Spielart, den Spielpartner, die Spieldauer und die Spielintensität bestimmen. Dabei werden sie von den Betreuerinnen und Betreuern bestärkt und begleitet. Im Freispiel entstehen viele Möglichkeiten, sich mit anderen Kindern, Materialien und räumlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

**Hausaufgabenzeit**

Die Tagesstrukturen übernehmen mit der angebotenen Hausaufgabenzeit die Rolle der Unterstützung und Begleitung. Die Betreuerinnen und Betreuer motivieren die Kinder ihr Hausaufgabenpensum zu erledigen. Sollten die Kinder jedoch dazu nicht in der Lage sein, müssen die Hausaufgaben zu Hause beendet werden. Eine tägliche Kontrolle durch die Eltern ist sehr wichtig.

**Esskultur**

Das gemeinsame Essen und Trinken spielen im Zusammenleben eine bedeutende Rolle. Es ist wichtig, durch eine harmonische Gestaltung der Essenssituation, Raum und Zeit für den bewussten Austausch und das Miteinander zu schaffen. Auf Tischmanieren wird geachtet und Abneigungen werden berücksichtigt. Die Kinder werden motiviert, alles zu probieren, unter Einbezug der verschiedenen kulturellen und religiösen Essgewohnheiten.

**Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Tagesstrukturen, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlergehen der Kinder.

Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen, oder durch schriftliche Informationen bei Änderungen, ist wichtig für den geregelten Ablauf der Tagesstrukturen.

**Formen der Elternarbeit**

- Eintritts- und Austrittsgespräche.
- Wir sichern den Eltern stets unsere Gesprächsbereitschaft zu.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Eltern während dem Aufenthalt (z.B. per Mobiltelefon)

**Kooperation Tagesstrukturen**

Um den Alltag in den Tagesstrukturen, zum Wohle der Kinder planen und organisieren zu können, braucht es eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen Schule, Kindergarten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Dieser Austausch und Kontakt wird regelmässig gepflegt.